

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden		Ortschaft Gompitz	
OV	Nr.:	bA	bE
BA	17.00030.MB00	bR	fR
OA	09. MRZ. 2017	zErI	zSt
OS MB		zMz	zU
OV		zK	zV
		zA	Wgl
	GZ:	Kopie an	
Termin:		WV:	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz
Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 15.1

Datum: - 2. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V-MB0107/16 (Sitzungsnummer: OSR MB/027/2016)

Abfrage der Behandlung von Stellungnahmen des Ortschaftsrates Mobschatz zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Mobschatz fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf zu berichten, wann und in welchen Ausschüssen des Dresdner Stadtrates die Stellungnahme des Ortschaftsrates Mobschatz zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 (Beschlussempfehlung V1334/16 vom 06.10.2016) sowie der Beschluss des Ortschaftsrates Mobschatz zur Anmeldung von Mehrbedarfen (Beschluss-Nr. V-MB0098/16 vom 06.10.2016) behandelt wurden, einschließlich wie über selbige befunden wurde.“

Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet um Berichterstattung bis zu dessen nächster Sitzung am 12.01.2017.“

Die Beschlussempfehlungen der Ortschaften werden allen Mitglieder des Stadtrates für die Beratung in den Gremien ausgereicht. Ob diese in den Gremien auch inhaltlich behandelt werden, entzieht sich unserer Kenntnis, weil eine Beschlussfassung über die einzelnen Beschlussempfehlungen nicht stattfindet. Diese erfolgt nur über die Empfehlung des federführenden Ausschusses. Die Mitglieder der Gremien kennen aber die Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und haben die Möglichkeit, deren Inhalte als Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

